



**Gesundheits- und Sozialdepartement  
Departementssekretariat**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**per E-Mail**  
joseph.steiger@bsv.admin.ch

Luzern, 2. November 2022

Protokoll-Nr.: 1272

**Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2022 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Luzern zu einer Stellungnahme zur Anlage der Freizügigkeitsgelder der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG) eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und teile Ihnen mit, dass wir die Verlängerung von Artikel 60b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung (BVG) unter Vorbehalt um weitere vier Jahre unterstützen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihren Leitzins per 22. September 2022 um 0,75 Prozentpunkte auf 0,5 Prozent erhöht. Gemäss SNB ist nicht auszuschliessen, dass weitere Zinserhöhungen nötig sein werden, um die Preisstabilität in der mittleren Frist zu gewährleisten. Dies gilt es bei der weiteren Behandlung der Vorlage zu berücksichtigen.

Ich danke Ihnen abschliessend erneut für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

  
Guido Graf  
Regierungspräsident